

**Therapeutische
Wohngemeinschaft Gässli
Kleindietwil**

Kostenregelung

Wir sind IVSE anerkannt.

Klientinnen und Klienten die keine IV-Rente beziehen werden definitiv aufgenommen, sobald die Kostengutsprache via Sozialdienst, Vormund oder Privater schriftlich bestätigt worden ist.

Für IV-Rentner gelten die Sozialtarife des Kantons. Es können auch ausserkantonale Klientinnen und Klienten aufgenommen werden.

Die Wohngemeinschaft Gässli GmbH bietet zeitlich unlimitierte Aufenthalte an. Es können zeitweise auch Übergangs – und Ferienplätze angeboten werden.

Ombudsstelle:

Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen

Frau Dr. K. Kummer, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27

TAXORDNUNG DER WOHNGEMEINSCHAFT GÄSSLI

Tagespauschale

Die Tagespauschale umfasst die Unterkunft, Verpflegung, Wäscheversorgung, sowie den täglichen Betreuungs- und Pflegeaufwand. Sie wird nach den Sozialtarifen des GEF und den GEF-Richtlinien berechnet.

Ein- und Austrittstag

Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Taxe erhoben.

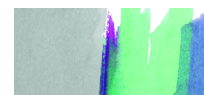
Therapeutische Wohngemeinschaft Gässli GmbH

Wohnheim Kleindietwil

Weidstrasse 6 - 4936 Kleindietwil
Tel. 062 965 26 40 - Fax 062 965 44 35
kleindietwil@wgaessli.ch

Wohnheim Huttwil

Sonneggstrasse 15 - 4950 Huttwil
Tel. 062 962 07 50 - Fax 062 962 07 51
huttwil@wgaessli.ch



Ableben

Die persönlichen Gegenstände sowie allfälliges Mobiliar müssen innert nützlicher Frist geräumt werden. Die Grundkosten werden bis zum Ende des laufenden Monats berechnet.

Tarifblatt Zusatzkosten der WG Gässli

In der Tagespauschalen nicht inbegriffen sind folgende Kosten:

Näharbeiten /Änderungen /Material	Fr. 40.– pro Stunde/nach Aufwand
Medizinische und private Fahrten	Fr. 1. 50 pro Kilometer
Zimmerräumung durch Personal	Fr. 65.– pro Stunde
Entsorgungsaufwand durch Personal	Fr. 65.– pro Stunde
Transport- und Entsorgungsaufwand	nach effektivem Aufwand
TV-Gebühren	Fr. 60.– pro Jahr
Austrittspauschale	Fr. 250.–
Versorgung im Todesfall in der WG	Fr. 350.–
Selbst verursachter Sachschaden	nach Aufwand
Hausratversicherung	Fr. 40.–
Ausserordentliche Dienstleistung	nach Aufwand
Telefonie / jährlich	Fr. 50.–
Besuchermittagessen	Fr. 15.–
Besuchernachtessen	Fr. 8.–

FERIEN- UND WOCHENENDTAXEN

IV-Bezüger

Die Klientinnen und Klienten können max. 20 Arbeitstage Ferien beziehen. Wochenenden können frei bezogen werden. Voraussetzung ist eine Eingabe der Abwesenheit mindestens 3 Monate im Voraus.